



12

An den Präsidenten
der Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1
9020 Klagenfurt

Klagenfurt, 31. Oktober 2023

Antrag

zum Wirtschaftsparlament am 21. November 2023

des Österreichischen Wirtschaftsbundes, Landesgruppe Kärnten

Entlastungspaket für Kleinunternehmen und EPU

Kleinunternehmen und Ein-Personen-Unternehmen sind ein wesentlicher Bestandteil der österreichischen Wirtschaft: 92,3% der Unternehmen sind Kleinunternehmen, viele davon EPU. Diese Unternehmen waren im besonderen Maße von den Krisen der letzten Jahre betroffen. Die Maßnahmen der Regierung tragen zur Abfederung der Folgen bei, dennoch braucht es ein umfassendes Entlastungspaket, damit diese Unternehmen sich gut aufstellen und für die Herausforderungen der Zukunft rüsten können.

Wir fordern steuerliche Entlastungsmaßnahmen!

Die Grenze für GWG (Geringwertige Wirtschaftsgüter) ist auch nach den zuletzt erfolgten Erhöhungsschritten nach wie vor zu niedrig angesetzt. Eine weitere Anhebung auf 1500 Euro würde nicht nur eine schnellere Absetzbarkeit der Aufwendungen und Ausgaben ermöglichen, sondern insbesondere eine wesentliche Reduktion des Verwaltungsaufwands bedeuten.

Weitere notwendige Maßnahmen sind insbesondere Ausbau von KMU.digital, Vorsteuerabzug für PKW, Valorisierung der Angemessenheitsgrenzen für PKW, die steuerliche Erleichterung von Betriebsübergaben, höhere Umsatz-Basispauschalierungen in Einkommen- und Umsatzsteuer, Umsatzsteueroption bei Vermietung an Kleinunternehmer, die Einführung eines Gewinnrücktrages für Einnahmen-Ausgaben-Rechner, sowie die Einführung eines Verlustrücktrages im Dauerrecht.

Wir fordern Entlastungsmaßnahmen bei der sozialen Absicherung!

Neugründer profitieren derzeit in den ersten beiden Kalenderjahren der Pflichtversicherung von einer fixen Beitragsgrundlage in der Krankenversicherung. Die Beitragsnachverrechnung in der Pensionsversicherung ab dem 1. Jahr sowie ab dem 3. Kalenderjahr in der Krankenversicherung

wird dabei von vielen Gründern als sehr belastend empfunden. Versicherte sollten in der Pensionsversicherung die Möglichkeit haben, in der Gründungsphase geringere Beiträge zu zahlen (Opting-In-Modell). Gleichzeitig bedarf es einer dementsprechenden, umfassenden Informationskampagne zur Aufklärung über die damit verbundenen Auswirkungen auf eine spätere Auszahlungshöhe der Pensionen. Betreffend den Nachverrechnungsmodalitäten in der Pensions- und Krankenversicherung ist ein umfassendes Informationsangebot durch die SVS notwendig.

Weitere notwendige Maßnahmen sind insbesondere eine unbefristete Rahmenerstreckung/früherer Anspruch auf Arbeitslosengeld, Verbesserungen beim Arbeitslosengeldbezug (Gleichstellung mit unselbständig Beschäftigten), Flexibilisierung des Opting-In-Modell in die Arbeitslosenversicherung für Selbstständige, keine Beitragspflicht bei Bezug von Wochengeld oder Familienzeitbonus, Ausbau des SVS-Vorsorgeprogrammes „Selbständig gesund“.

Wir fordern weniger Bürokratie!

Steuerliche Umsatzgrenzen werden bei hoher Inflation schneller erreicht, was besonders EPU und Kleinunternehmen trifft. Die umsatzsteuerliche Grenze von 35.000 EUR in der Kleinunternehmerregelung stellt aktuell den EU-rechtlichen Maximalbetrag dar. Anfang 2025 erhöht die EU diese Grenze auf einen Rahmenbetrag von 85.000 EUR, Österreich muss dann frühestmöglich nachziehen.

In der Einkommensteuer gibt es bis zu einer Umsatzgrenze von 40.000 EUR die Möglichkeit, die sogenannte Kleinunternehmerpauschalierung in Anspruch zu nehmen und stellt eine große Verwaltungsvereinfachung dar. Diese Grenze soll sofort auf 85.000 EUR angehoben werden.

Weitere notwendige Maßnahmen sind insbesondere die konsequente Umsetzung des Grundsatzes „Beraten vor Strafen“, die Entschärfung des Kumulationsprinzips im Verwaltungsstrafrecht, die Identifikation und Abschaffung unnötiger Regulierungen, die Vermeidung von Gold-Plating-Bestimmungen sowie praxistaugliche Sorgfalts- und Berichtspflichten für Unternehmen in Hinblick auf Nachhaltigkeit.

Vor diesem Hintergrund stellt der unterzeichnete Delegierte daher folgenden

ANTRAG

Die Wirtschaftskammer Kärnten wird aufgefordert, sich bei den zuständigen Stellen für ein Entlastungspaket für Kleinstunternehmen und EPU einzusetzen, insbesondere für:

- Steuerliche Entlastungsmaßnahmen und Investitionsanreize (insbesondere GWG-Grenze auf EUR 1.500 anheben)
- Verbesserungen bei der sozialen Absicherung (insbesondere Opting-in Modell zur Reduktion der Beitragsnachverrechnung in der Pensionsversicherung mit verbundener Informationskampagne)
- Weniger Bürokratie (insbesondere sofortige Anhebung der Kleinunternehmerpauschalierung in der Einkommensteuer auf EUR 85.000)



BSO Franz Ahm
WP-Delegierter